

Schuljahr 2022/23

Leistungsbeurteilung im Fach Englisch 1A/ 4B

Die Note setzt sich zusammen aus

- den Schularbeitsergebnissen (jeweils zwei pro Semester zu je 50 Minuten)
- der schriftlichen Mitarbeit
 - bestehend aus Vokabelüberprüfungen (pro Buchlektion eine),
 - Grammatiküberprüfungen, Schulübungen und Hausübungen (wobei auch deren Verbesserung eine große Rolle spielt!)
- der mündlichen Mitarbeit, zu der auch kurze Präsentationen und gespielte Dialoge zählen

English Bilingual, 7C

Schuljahr 2022/23

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Die wesentlichen Bereiche, die die Schüler/innen abdecken sollen wären:

Schriftliche Kompetenzen:

Beherrschung der Textsortenkonventionen

Kohärenz + Gliederung der Texte

Wortschatz, abwechslungsreiche Syntax, grammatikalische Genauigkeit

Mündliche Kompetenzen:

Fließend reden können, präziser Ausdruck, Wortschatz

Dialogische Kompetenz, monologische Kompetenz

Literatur- und Medienkompetenz:

Literatur verstehen, analysieren und interpretieren

Medien verstehen, analysieren und interpretieren

Die Verwendung literarischer Stilmittel analysieren und interpretieren

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den oben angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft:

- Schularbeiten (Jeweils eine pro Semester, jeweils zu 150 Minuten)
- Schriftliche Mitarbeit (z.B. Reading quizzes, Vocab- quizzes, schriftliche Hausübungen)
- Mündliche Mitarbeit (z.B. diverse Kurzpräsentationen, aktive Mitarbeit in der Stunde- sowohl beim Erarbeiten von neuen Stoffkapiteln in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, als auch beim Festigen derselben)

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Bei **Abwesenheit/Krankheit** ist es wichtig, sich selbstständig über den Lehrstoff und die Arbeitsaufträge zu informieren sowie Texte zum nächstmöglichen Termin nachzubringen.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „**Nicht genügend**“ oder „**nicht beurteilt**“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer **Semesterprüfung** ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Sollte unklar sein, ob und wie weit die Anforderungen der wesentlichen Bereiche bereits erfüllt wurden, bin ich gerne zur Auskunft darüber im Rahmen meiner Sprechstunde bereit.

Alles Gute für das neue Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Barbara Burghardt

Leistungsbeurteilung im Fach Englisch 7E

Schuljahr 2022/23

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Die drei wesentlichen Kompetenzbereiche für Englisch sind:

- Rezeptive Kompetenzen (Lesen und Hören)
- Schreiben und Sprachverwendung
- Sprechen

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den oben angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft:

- Schularbeiten (Jeweils eine pro Semester, jeweils zu 150 Minuten)
- Schriftliche Mitarbeit (z.B. Reading quizzes, Vocab- quizzes, schriftliche Hausübungen)
- Mündliche Mitarbeit (z.B. diverse Kurzpräsentationen, aktive Mitarbeit in der Stunde- sowohl beim Erarbeiten von neuen Stoffkapiteln in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, als auch beim Festigen derselben)

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Bei **Abwesenheit/Krankheit** ist es wichtig, sich selbstständig über den Lehrstoff und die Arbeitsaufträge zu informieren sowie Texte zum nächstmöglichen Termin nachzubringen.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „**Nicht genügend**“ oder „**nicht beurteilt**“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer **Semesterprüfung** ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Sollte unklar sein, ob und wie weit die Anforderungen der wesentlichen Bereiche bereits erfüllt wurden, bin ich gerne zur Auskunft darüber im Rahmen meiner Sprechstunde bereit.

Alles Gute für das neue Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Barbara Burghardt

Leistungsbeurteilung im Modul

Cambridge Advanced Certificate 1 & 2 (WEE04 & WEE06)

Schuljahr 2022/23

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Kursinhalt: Der Kurs dient hauptsächlich zur Vorbereitung für die Prüfung zum Cambridge Certificate in Advanced English (CAE). Einerseits hilft er den SchülerInnen das allgemeine Sprachniveau zu verbessern, andererseits gilt die Prüfung auch als weltweit anerkannte Voraussetzung zum Studium an einer Universität in einem englischsprachigen Land. Im Verlauf dieser Veranstaltung werden insgesamt

fünf komplette Übungstests bearbeitet, die auf den vier wichtigsten Sprachkompetenzen (Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen) aufgebaut sind.

Die drei wesentlichen Kompetenzbereiche für Englisch und damit auch für das Modul sind:
Rezeptive Kompetenzen (Lesen und Hören), Schreiben und Sprachverwendung, Sprechen

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

A) Mündliche Mitarbeit:

- Aufmerksamkeit im Unterricht
- Aktive und regelmäßige Beteiligung am Unterricht, sinnvolle Beiträge sowie die Erarbeitung neuer Inhalte
- Alters- und situationsadäquate Anwendung der Zielsprache
- Kompetenzüberprüfungen (z.B. Sprechen) erfolgen durch Wiederholungen (mündlich)

B) Schriftliche Mitarbeit:

- Das selbstständige und fristgerechte Erbringen von schriftlichen Arbeitsaufträgen
- Kompetenzüberprüfungen (z.B. Lesen, Hören oder Sprachgebrauch im Kontext) erfolgen durch Wiederholungen (schriftlich)

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Bei **Abwesenheit/Krankheit** ist es wichtig, sich selbstständig über den Lehrstoff und die Arbeitsaufträge zu informieren sowie Texte zum nächstmöglichen Termin nachzubringen.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „**Nicht genügend**“ oder „**nicht beurteilt**“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer **Semesterprüfung** ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Sollte unklar sein, ob und wie weit die Anforderungen der wesentlichen Bereiche bereits erfüllt wurden, bin ich gerne zur Auskunft darüber im Rahmen meiner Sprechstunde bereit.

Alles Gute für das neue Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Barbara Burghardt

Leistungsbeurteilung im Modul

Kompetenztraining Englisch (FEN17)

Schuljahr 2022/23

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Kursinhalt: Der Kurs dient hauptsächlich zur Vorbereitung für die Prüfung zum Cambridge Certificate in Advanced English (CAE). Einerseits hilft er den SchülerInnen das allgemeine Sprachniveau zu verbessern, andererseits gilt die Prüfung auch als weltweit anerkannte Voraussetzung zum Studium an einer Universität in einem englischsprachigen Land. Im Verlauf dieser Veranstaltung werden insgesamt

fünf komplette Übungstests bearbeitet, die auf den vier wichtigsten Sprachkompetenzen (Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen) aufgebaut sind.

Die drei wesentlichen Kompetenzbereiche für Englisch und damit auch für das Modul sind:
Rezeptive Kompetenzen (Lesen und Hören), Schreiben und Sprachverwendung, Sprechen

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

C) Mündliche Mitarbeit:

- Aufmerksamkeit im Unterricht
- Aktive und regelmäßige Beteiligung am Unterricht, sinnvolle Beiträge sowie die Erarbeitung neuer Inhalte
- Alters- und situationsadäquate Anwendung der Zielsprache
- Kompetenzüberprüfungen (z.B. Sprechen) erfolgen durch Wiederholungen (mündlich)

D) Schriftliche Mitarbeit:

- Das selbstständige und fristgerechte Erbringen von schriftlichen Arbeitsaufträgen
- Kompetenzüberprüfungen (z.B. Lesen, Hören oder Sprachgebrauch im Kontext) erfolgen durch Wiederholungen (schriftlich)

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Bei **Abwesenheit/Krankheit** ist es wichtig, sich selbstständig über den Lehrstoff und die Arbeitsaufträge zu informieren sowie Texte zum nächstmöglichen Termin nachzubringen.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „**Nicht genügend**“ oder „**nicht beurteilt**“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer **Semesterprüfung** ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Sollte unklar sein, ob und wie weit die Anforderungen der wesentlichen Bereiche bereits erfüllt wurden, bin ich gerne zur Auskunft darüber im Rahmen meiner Sprechstunde bereit.

Alles Gute für das neue Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Barbara Burghardt